

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riedelberg
vom 07.05.2026

1. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027

1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027 lag in der Zeit vom 07.04.2026 bis 20.04.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Riedelberg öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

1.2 Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zu.

2. Dorfgemeinschaftshaus; Energetische Sanierung

Das Ingenieurbüro Michael Burkhard GmbH, Zweibrücken, wurde beauftragt ein Konzept für die energetische Sanierung des in die Jahre gekommenen Dorfgemeinschaftshauses unter Berücksichtigung von möglichen Förderprogrammen zu erstellen.

Herr Burkhard stellt den Anwesenden das Konzept für die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses vor.

3. Erweiterung der Kindertagesstätte;

3.1 Auftragsvergaben

Die Ortsgemeinde Riedelberg plant die Erweiterung der Kita Riedelberg und hat mit den Planungsleistungen des Büro arnold + partner, Pirmasens, beauftragt. Mit den Arbeiten soll noch im Mai begonnen werden.

Rohbauarbeiten

Die Bauarbeiten wurden nach VOB beschränkt ausgeschrieben. Die Angebots-eröffnung fand am 23.03.2026 statt.

Das günstigste Angebot hat die Fa. Caprano, Pirmasens, abgegeben.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Caprano auf der Grundlage des im Rahmen der Ausschreibung vorgelegten Angebots zu.

Stahlbauarbeiten

Für die Vergabe der Stahlbauarbeiten wurde eine Preisabfrage durchgeführt. Die Angebotseröffnung fand am 16.03.2026 statt.

Das günstigste Angebot hat die Fa. Schlosserei Hupfer, Zweibrücken, abgegeben.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Schlosserei Hupfer auf der Grundlage des im Rahmen der Preisabfrage vorgelegten Angebots zu.

Metallbauarbeiten

Für die Vergabe der Metallbauarbeiten wurde eine Preisabfrage durchgeführt. Die Angebotseröffnung fand am 16.03.2026 statt.

Das günstigste Angebot hat die Fa. Roland Burkhart, Dahn, abgegeben.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Roland Burkhart auf der Grundlage des im Rahmen der Preisabfrage vorgelegten Angebots zu.

3.2 Auftragsvergabe

In der Sitzung vom 19.03.2025 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 1.2 ein Grundsatzbeschluss gefasst, der in der Verwaltungspraxis so nicht umgesetzt werden kann.

Im Rahmen eines Vergabevorschlages wird die Verwaltung den Ratsmitgliedern zur Vorbereitung des Beschlusses regelmäßig das Ergebnis/den Preisspiegel einer Preisanfrage, beschränkten oder öffentlichen Ausschreibung nach Prüfung der Angebote zukommen lassen (Preisspiegel der rechnerisch, technisch und wirtschaftlichen geprüften Angebote).

Weiter ist zu klären, wer die Ratsmitglieder einbindet und ob Fristen zu einer Rückmeldung zu setzen sind.

Ergänzung des Beschlusses zum Tagesordnungspunkt 1.2 aus der Sitzung vom 19.03.2025:

Mit „notwendigen Aufträgen“ sind alle (laut Kostenberechnung des Architekten Arnold) geplanten Maßnahmen gemeint, einschließlich der Umbaumaßnahmen im Hauptgebäude.

Die Ratsmitglieder sollen über die Auftragsvergaben wie oben beschrieben informiert werden. Die Informationen sollen an die Ratsmitglieder per Mail durch die Verwaltung verschickt werden. Für die Rückmeldung ist eine Frist von 1 Woche zu setzen.

Im Falle der Inanspruchnahme dieser Regelung ist die Öffentlichkeit in der jeweils folgenden Sitzung des Ortsgemeinderates zu informieren.

4. Neubaugebiet „Auf dem Gemeindberg“; Auftragsvergabe von Planungsleistungen

Um den Bedarf an Wohnbauland zu befriedigen, plant die Ortsgemeinde Riedelberg die Erschließung eines Neubaugebiets. Vor diesem Hintergrund hat der Ortsbürgermeister mit den Grundstückseigentümern der in Betracht kommenden zusammenhängenden Flächen Kontakt aufgenommen. In der Verlängerung des bereits bestehenden Neubaugebiets „Im Hasengarten“ stehen die Grundstückseigentümer einer Erschließung positiv gegenüber und haben Verkaufsbereitschaft signalisiert.

Die Ausweisung von bis zu 18 Baugrundstücken auf einer Fläche von insgesamt ca. 14.150 qm ist geplant. Die Erschließung soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Um die Realisierbarkeit des Gebiets zu prüfen, die Abstimmung mit den Fachbehörden herbeizuführen, die Entwässerungssituation zu bewerten und die Umweltbelange abzuwägen, ist die Beauftragung eines fachkundigen Planungsbüros erforderlich. Dieses Planungsbüro führt sodann gemeinsam mit der Ortsgemeinde Riedelberg und der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land die Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans und die Teiländerung des Flächennutzungsplans durch.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Günstigste Bieterin ist das Ingenieurbüro Dilger, Dahn, welches alle angefragten Leistungen erbringen kann. Dabei hat das Ingenieurbüro aufgrund seiner Personalkapazität die Möglichkeit, neben der Bauleitplanung auch den Umweltbericht und die Wasserhaushaltsbilanz aus einer Hand zu erbringen.

Der Ortsgemeinderat Riedelberg stimmt der Beauftragung an das IB Dilger, Dahn, auf der Grundlage des vorgelegten Angebots zu.

5. Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“)

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 29.01.2026 das Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (LGRP-Plan) beschlossen.

Mit diesem Gesetz wird die Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 4,85 Milliarden sowie des Aufstockungsbetrages aus Landesmitteln in Höhe von 600 Millionen geregelt.

Die Bundesmittel werden demnach auf eine Förderlinie Land mit einem Anteil von 40 v. H. und auf eine Förderlinie Kommunen mit einem Anteil von 60 v.H. unterteilt. Der Aufstockungsbetrag aus Landesmitteln wird vollständig der Förderlinie Kommunen zugeordnet.

Zweck des Sondervermögens ist die Finanzierung von Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die der Erfüllung von kommunalen Aufgaben dienen. Insbesondere ist es in folgenden Bereichen zu verwenden:

1. Bevölkerungsschutz
2. Verkehrsinfrastruktur
3. Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur
4. Energie- und Wärmeinfrastruktur
5. Bildungsinfrastruktur
6. Betreuungsinfrastruktur
7. Wissenschaftsinfrastruktur
8. Forschung und Entwicklung und
9. Digitalisierung

Die einzelnen Maßnahmen müssen ein Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 Euro aufweisen.

Eine Kofinanzierung von Maßnahmen mit Mitteln aus Förderprogrammen des Landes ist nicht zulässig. D.h. die Maßnahmen im Bereich Straßenbau sind aufgrund der Förderprogramme nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz oder des Investitionsstockes aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz ausgeschlossen. Ebenso sind Maßnahmen im Bereich Schul- und Kindergartenbau ausgeschlossen. Hierfür bestehen Förderprogramme nach den Schulbaurichtlinien bzw. aus diversen Förderprogrammen zum Kita-Bau.

Der Gesamtbetrag der Förderlinie Kommunen wird nach einem Verteilungsschlüssel, der sich an der Einwohnerzahl orientiert, auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Landkreise wiederum haben in Abstimmung mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden beschlossen, ein Umsetzungskonzept zu erstellen.

In der Bürgermeister-Dienstbesprechung beim Landkreis Südwestpfalz am 27.01.2026 wurde vereinbart, das Regionalbudget für den Landkreis Südwestpfalz in Höhe von 78.726.668 Euro entsprechend der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz zu einem Drittel (22.242.223 Euro) zwischen dem Landkreis und zu zwei Drittel dem kreisangehörigen Raum (52.484.445 Euro) zu verteilen.

Der o.g. Einwohnerschlüssel wird auch für die Weiterleitung an die Verbandsgemeinden im Landkreis zugrunde gelegt. Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land erhält daher 9.073.500 Euro.

Weiterhin vereinbarten die Bürgermeister der kreisangehörigen Verbandsgemeinden die ihnen zustehenden Mittel jeweils für zentrale Aufgaben der Verbandsgemeinden zu verwenden.

Würde der Betrag weiter zwischen Verbands- und Ortsgemeinden nach der Einwohnerzahl aufgeteilt, würden schon aufgrund des Mindestinvestitionsvolumens

von 250.000 Euro je Maßnahme zahlreiche Ortsgemeinden keine Maßnahme anmelden können.

Die Verbandsgemeinde wird die Mittel für den Bau von Feuerwehrhäusern in Riedelberg, Dellfeld und Käshofen, für die Modernisierung der Grundschule Bechhofen, die Sanierung von Trinkwasserleitungen und der Sanierung des Schwimmbades in Contwig verwenden. Durch die Verwendung der Mittel verringern sich die mittels Krediten zu finanzierenden Beträge. Durch die geringen Kreditkosten (Zins- und Tilgung) sinkt der Umlagebedarf. Die Ortsgemeinden wiederum können die ersparten Mittel ohne die o.g. Einschränkungen verwenden.

Der Ortsgemeinderat Riedelberg nimmt Kenntnis von der Verwendung der Mittel des Rheinland-Pfalz-Planes für Bildung, Klima und Infrastruktur in die zentralen Aufgaben der Verbandsgemeinde.

Nichtöffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.

7. Information

Ortsbürgermeister Lethen informiert die Anwesenden.